

6. Epistolar

Bericht von August Hermann Francke an Johann Daniel Herrnschmidt und die Theologische Fakultät der Universität Halle.

Francke, August Hermann

Ulm, 24.01.1718

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-21135

An 11: Entwurf des Protokolls nachdem Gott durch den längeren Aufenthalt des
Fakultät Savon Prof. Brandebach in Uster gegeben, & auf von dem Vize der Fakultät
Halle seit in selbiger Stadt zugetragen. 14477 38

1. Ist zu wissen, daß in dem Ministerio dazulbst auf die besten Gemüths an,
noch einigen Zweifel gehabt; dafur ist gegeben, daß man ihnen Luthers flon.
Prof. Brandebach Disputen, des salbigen Gesangs, & ausdrücklich anboten.
Durch diese Weisheit aber sind in, insbesondere der Herr Senior, flon.
Johann & flon. Elias Diet nicht nur manchen salbigen Disputen selbst vor,
Gemeinman in sie lesen beizogen worden, sondern haben sich dubia auf
proponiert in, & von selbigen selber lesen. So hat ihnen auf das Vor,
halten der flon. Professors gegen flon. Brandebach einen guten Eindruck ge-
geben; da sie nicht alle Liebe in. Kaufmuth nachgekommen, sondern
ihre Gemüths sehr froh gezeugen sind. Alle so dafur die Gerechtigkeit
sollen, weshalb bereits solche resolution des Magistrats by ihnen einen
großen Bruch, die in bey aller Gelegenheit bekümpfen. Einem seit
gegründeten effect hat dazulbst die Gerechtigkeit an ihnen gehabt. Dann
nicht allein der flon. Senior, sein son vorfers beruht worden
mit vielen Lob Gottes dazulbst gehalten, und dem flon.
Prof. vor die Thätigkeit und Gesandtheit seiner eigenen Tugends
sehr gedankt und im großen affect gerechtfertigt: Gott möge ihn
sich in seiner Tugend mit der Unsterblichkeit Ewigkeit, nicht nur
sein nimen. Dazulbst, sondern sein die Tugend selbst leuchten.
lesen, sein nicht weniger sein Recht, welcher ist, weiß sie sich,
von, geben der Tugend über gesetzt, in. nach der flon. Senioris
expression, ihren Mund seit aufgethan, von dem Tugenden der Worts by
dem flon. Prof. überflossen, in. ihren Christen Toga froh gezeugt
in. sie sie sagen gebeten: sondern auf die übrigen Savon Vor,
diese haben nun gleiche bekümpfen. Herr Hof. Diet Vonta wegen sie,
vor Brandebach nicht selbst gegenwärtig sein, & referierte aber mit
sonderbarem affect, sein & seine Personen zu ihm kommen und alle
mit großem Vergnügen die Gerechtigkeit nach ihrem ganzen Inhalt vorstel-
ten und die Tugenden dazulbst an ihren Tugenden bekümpfen in. auf die

Loß der Vortrags nach dem effect und andern Umständen gleichsam arato-
nisten, unter andern so auch in androsail, nach dem und in Ländern
flor. Die Zeit festsetzt. Der Abgänger hat es best davon nach Auslegung
gefahren, daß der Herr Professor Franken zu allgemeinen Vorlesungen
orthodoxie geordnet. Es ist auch bereits für beständige commun-
ication zwischen der theologischen Facultät zu fallen und dem
Ulrich'schen Ministerio von dem Herrn Seniore, Herr Geding, Prof.
Gynastie vorgeschlagen worden. Wegen dörigen noch esoff vor,
diesem gefesselt, hat es zum öftern geboten, daß gleichsam eine
amnestie einfall möge angestrichelt werden. Nicht weniger ist
dieser so sehr merkwürdig, daß keiner aus dem Ministerio, bei al-
gemeinen Vorlesungen u. Befürwungen, daß es nach ein so kräftig
gezeigt werden, es dadurch zu einigen Hand aufbringen lassen,
sondern es gar als exemplum regula annehmen.

2. Sey dem Magistrat, selbst hat es auch ein nicht geringes Dingen vor
zufragen lassen; denn da zuvor alle so in fallen stündet, selbst für
gezeigt werden (sein dann noch einmal ein Altes vor, nachdem
Lefterer, der Herr Prof. Geding voran lassen, sich bei diesen
Umständen nicht verdrüssig zu machen u. als eine Beförderung
ins Ministerium selbst zu finden) auf den demselben seine
gütgesinneten Lieder spotten fast angestrichelt sind; in auf vor,
es anfangt die Dürftige Gastfreier im Senat so stark zu setzen
daß sie lieber alles andern als einen Gendicht decretieren wollen.
so ist es dennoch als dies eine fand Götter gefesselt, daß sie eine so
sofort einander stehen, Planung gründet und die Gendicht be-
trachtet haben. Der Vortrag der Worte hat dann auf dies so
bei ihm einen Eingang gefunden, da der Herr Prof. bei einem
Verständigung der Evangelii geblieben, aber aufzulese expressiones
erinnern, und wegen der Befürwungen, z. v. daß man ein
Danks nicht also in terminis defensivis zu gestalten. Es sa-
ben auf die Vorurtheile, bei der privat-Befürwung der Herrn
Prof. nach abgelegter Gendicht ist ein Günstigkeit gegen die Universi-

tät Jeller sich schon lesen; sie nach dem Gesaltan dass ito daselbst
Hinderranden Ulmus sich befindet, u. d. selben, sein auf die / so in künfti-
ge dahin kommen werden, recommendirt. Das gesamte Magistra-
tus hat auch diese neuen Consulenten selbst publico nomine ihren Lohn
und abzugeben ihre defrayierung in der Stadt und gestellte ihrer Paise
nach Befugnis, ein Jährlich ihrer etliche der Universität abgeben,
get.

3. Im Gymnasio ist auf eofft sformall von einem angabissolij bey ei-
nem öffentlichen disputation von einem Professore als Kuckers matty-
ge geschossen worden: und ito hat ihre Fünd sie bemerkt, die
guten Comasurungen so der ihre Professore in allen Classen der
Jugend gegeben, da es bald nach seiner datirung von dem flou. Secto-
re in Begleitung der freien Prof. Fünd in demselben forum
gefasst ward, einders zu fröhen, da es in allen Thuben ge-
lofftet, nach der vom flou. Prof. gesagt worden. Es ist aber nicht
allein diese die Fünd die soffen gemacht eine gute impressio von
Jeller bey der Jugend gehalten worden, (da sie den nünze nicht
temperieren können, den davor folgenden Montag, an die für
dieser eoffte flou. Fünd im Collegium gehen muss, sie schreiben:
Gloria et Victoria Franciana) sondern es hat die am
dinstag gehalten disputation der flou. Prof. Monolind auf
dieser dinnen müssen. Dann alle die 3. freien Scholarchen vor,
nennen, das der ihre Prof. die disputation mit aufrufen were,
da, haben sie sich beordnet alle 3. gemeinlich zu seyn, ihre auf
dieser dem flou. Sect. anzufragen lesen u. davor mit gewalt
gnädigst den besten Platz zu occupiren etc. welches dem
das ganze Gymnasium nicht anders als eine völlige approbation
schicken können.

4. Es ist auch bey der Längerschaft u. ganzen Gemeine ein großer Ding
u. davor die Absicht zu nehmen gewesen. Wie sie haben ge-
setzt, so oft sie eoffen einders den flou. Prof. gewidmet, so oft werden
sie ihre nun defendiren. Wenn der ihre Prof. auf der Haupten /

Ich ließ toaten Mannes im Weibes Personarise von 10. bis 20. Personen zu,
 ammen und geben mit oberbistlicher Begünstigung, wasser wasser gung, von
 Eide zu adman. In der genauesten Taulung oder adeligen Taulen
 ist, war die communication mit andern gottsaligen Weibern von
 Stande, wasser is bestellten, daß in gewissen räumen, wenn der fere
 Prof. Tamen, auf wasser daß in groß dem fere Prof. wasser. Vireu ge
 lazarait ist im großen Tange gebraucht worden und wird auf wasser
 der canal bleiben in viele vornehmer Häuser in Ulm nicht gütlich
 zu bring, u. zu bestellten. Es werden auf dem fere Prof. von
 allem Tamen Tamer gebraucht, fere Tamen, u. Tamen steht
 fere Tamen, wasser viele Tamen fere Tamen; is auf
 wasser fere Tamen Tamen von daz 1000. auf gottsalig Tamen.
 von der Orden. die fere, und auf von daz Tamen zu fere.
 Überfängt haben die Tamen viele Tamen wasser
 der Tamen Tamen wasser Tamen und fere in Tamen
 fere man den wasser Tamen in der Ulm Tamen wasser
 gefaltene Tamen wasser Tamen.

5. Dafs denn auf auserwähltem im Württemberg'schen Lande und dann am
für gelagerten Krieger-Heere, so wie am unsern Vortheil zu schaffen,
indem nicht minder dieser gute Krieg darin getrieben, ein für unsere
mit dem Geiste von der Pündlichkeit adreßiert werden, dafs
von Stuttgart, Tübingen, Eibach, Gießen, O. Gall, Lützenburg, Wien,
bey vollständiger Beförderung nach dem Aufgange der Dasein gegeben ist.
für in Lützenburg hat es außerordentlich den Weg für seinen guten ge-
bietet. In Summa es ist gemein, daß es ein notables Ding pro causa
die et Academia Hallensis im ganzen Kriege sey, in da sie nicht
alles schreiben läßt, / so hat dennoch die vereinigte in der Lage der
gesellsch. Theologischer Facultät, in Vorbereitung sollen bewirkt werden,
oder davon etwas andern für communiciren, damit es nicht Studiosis
künd werden, und diesen durch einen unsern istigen Geist der
Dasein einiger Kraftteil gegeben werden.